

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Die Abgeordneten Burkhard Jasper und Christian Calderone (CDU) hatten am 4.12.2013 gefragt:

(Anfrage 15, Drucksache 17/960, S.8)

Wie geht es weiter mit dem Justizzentrum Osnabrück?

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für die Erweiterung und Modernisierung des Justizzentrums in Osnabrück (Land- und Amtsgericht, Staatsanwaltschaft sowie Justizvollzugsanstalt) werden nach den letzten bekannten Kostenschätzungen insgesamt 35 Millionen Euro benötigt. Davon wurden für den ersten Bauabschnitt 6 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2012/2013 zur Verfügung gestellt. Hierdurch wurde der Einstieg in die Maßnahme ermöglicht, mit der in einem ersten Schritt ein Engpass im Sitzungssaalbereich des Amts- und des Landgerichtes beseitigt werden soll.

In der 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 2. Oktober 2013 hat Frau Ministerin Niewisch-Lennartz betont, sie unterstütze das Projekt nachdrücklich und plane weitere Schritte. Gleichwohl enthält die aktuelle mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 - anders als noch die Planung für die Jahre 2012 bis 2016 - eine entsprechende textliche Erwähnung des Projekts nicht mehr.

1. Welche konkreten Schritte zur Realisierung des Justizzentrums Osnabrück plant die Landesregierung für diese Legislaturperiode?

2. Sollen in dieser Legislaturperiode noch Haushaltsmittel für die Realisierung der weiteren Bauabschnitte zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, in welcher Höhe?

3. Welchen Vorhaben nach Anlage 5 der RLBau (sogenannte große Baumaßnahmen) aus dem Bereich des Justizressorts misst die Landesregierung derzeit eine höhere Priorität zu als der Realisierung der weiteren Bauabschnitte für das Justizzentrum Osnabrück?

Antwort der Niedersächsischen Justizministerin Niewisch-Lennartz namens der Landesregierung am 13.12.2013:

(Anfrage 15; Drucksache 17/1040; S.21-22)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Erweiterung und Modernisierung des Justizzentrums Osnabrück unter Einbeziehung der dortigen Vollzugseinrichtung gliedert sich in zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt umfasst die Aufstockung des Amtsgerichtsflachbaus sowie den Ankauf der Liegenschaft Kollegienwall 5 mit der Herrichtung dieses Gebäudes. Der zweite Abschnitt beinhaltet den Abriss der Vollzugseinrichtung, den Neubau eines gemeinsam genutzten Gerichts- und JVA-Gebäudes sowie Arrondierungsmaßnahmen in den Bestandsgebäuden. Da in der Mittelfristigen Planung 2013 - 2017 für den Bereich der großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten weder für die Justiz noch für andere Ressorts Einzelmaßnahmen genannt werden, ist es nur folgerichtig, dass auch der zweite Bauabschnitt der Maßnahme in Osnabrück dort nicht aufgeführt wird. Die textliche Erwähnung der Maßnahme in der Mittelfristigen Planung 2012 - 2016 war dagegen - auch vor dem Hintergrund des Baumatoriums - systemfremd. Eine Vorentscheidung ist darin nicht zu sehen.

1. Welche konkreten Schritte zur Realisierung des Justizzentrums Osnabrück plant die Landesregierung für diese Legislaturperiode?

Nachdem die baufachliche Beratung für den in Rede stehenden zweiten Bauabschnitt abgeschlossen werden konnte, ist vor einer Etatisierung zunächst die Beteiligung des Landesrechnungshofs erforderlich. Bei der Festlegung des Etatisierungsjahres sind neben den allgemeinen haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen insbesondere die Prioritäten innerhalb des Justizressorts zu berücksichtigen.

2. Sollen in dieser Legislaturperiode noch Haushaltsmittel für die Realisierung der weiteren Bauabschnitte zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Frage, ob in dieser Legislaturperiode Haushaltsmittel für die Realisierung des zweiten Bauabschnitts zur Verfügung gestellt werden, steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Antwort zu Frage 1. Die erforderlichen Festlegungen sind jedoch noch nicht getroffen worden. Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass im Falle der Etatisierung 29 Mio. Euro zuzüglich eines Risikozuschlags i. H. v. 20 % zu veranschlagen sind.

3. Welchen Vorhaben nach Anlage 5 der RLBau (sogenannte große Baumaßnahmen) aus dem Bereich des Justizressorts misst die Landesregierung derzeit eine höhere Priorität zu als der Realisierung der weiteren Bauabschnitte für das Justizzentrum Osnabrück?

Eine höhere Priorität aus dem Bereich des Justizressorts wird dem Umbau und der Grundsanierung des so genannten „Grauen Hauses“ der JVA Wolfenbüttel beigemessen. Eine hohe Priorität genießen neben dem zweiten Bauabschnitt in Osnabrück unter anderem Baumaßnahmen zur anderweitigen Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig und zur Erweiterung der Staatsanwaltschaft Aurich sowie die Realisierung eines landesweiten Konzepts zur Sanierung der Küchen insbesondere in der JVA für Frauen Vechta und der Jugendanstalt Hameln. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch die zeitliche Entwicklung - auch im Zusammenhang mit der Errichtung eines „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ - Veränderungen dergestalt ergeben, dass Maßnahmen entfallen oder neue Maßnahmen hinzukommen.

Eine Priorisierung wurde mit Ausnahme des „Grauen Hauses“ noch nicht vorgenommen.